

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 23 (1925)

Artikel: Der Falkeisensche Handel : 1660-1671
Autor: Kölner, Paul
Kapitel: Einleitung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

etc.“ (cit. Ded. ap.), dann der gedruckte *Gegenbericht des Rates* (cit. Ggb.), Falkeisens gedruckte *Ablehnung des Gegenberichts* (cit. Falk. Abl.), endlich Falkeisens zweiter gedruckter „*Wahrhaftiger Bericht*, welcher massen Theodor Falkeysen von Basel, anjetzo Bürger und Buchhändler zu Mannheim von seinen unbefugten Mißgönnern durch abscheuliche Verleumdung, grausame Gefängnis und andere ganz unchristliche Verfolgungen an dem höchst nutzlichen Truck Heiliger Schrifft und Corporis Juris muthwillig gehindert, widerrechtlich verfortheilt, ungehört verdampt, auch des Seinigen gewaltthätig beraubt worden“ (cit. Falk. II); außerdem die einschlägigen Ratsprotokolle und Missiven.

Einleitung.

Keinem andern Gewerbe als wie dem durch bodenständige Kunstarbeit bezeugten Schmiedehandwerk verdankt im alten Basel die auffallend große Zahl von mehr als vierzig Geschlechtern ihren mit der Komposition „*eisen*“ gebildeten Eigennamen³⁾.

Die Stammväter und oft durch mehrere Generationen hindurch auch die Söhne der heute noch blühenden Grüneisen, Singeisen, Streckeisen, Thurneisen sind hauptsächlich in den Kreisen der in jener Zeit allgemeinen Reitens und starken Fahrverkehrs so gewichtigen Hufschmiede zu suchen.

So auch die *Falkeisen*, deren Altvater in der Person des Hufschmiedes Hans Valckysen aus dem kurpfälzischen Kreuznach sich um die Wende des Mittelalters das baslerische Bürgerrecht erwarb⁴⁾ und dessen vier Söhne ebenfalls das väterliche Handwerk betrieben. Meister Hans mochte nicht mit allzu großen Glücksgütern gesegnet gewesen sein. Wenigstens war seine Familie in dem schweren Teuerungsjahr 1530 mit unter jenen bedürftigen Bürgern, denen die Obrigkeit wöchentlich ob anderthalb hundert Säcke Mehl aus der Stadt Kornkästen austeilen ließ⁵⁾.

Die Guttat, deren die Falkeisen teilhaft wurden, lohnte der älteste Sohn Hans seiner Obrigkeit „uss boshafftigem

³⁾ Vgl. R. Wackernagel, Gesch. d. St. Basel II¹, Anmerkungen 76.

⁴⁾ Arch. d. Schmiedenzunft, Eintrittsrödel I: 1508.

⁵⁾ Wurstisen, Chronik Ausgabe Hotz, 145.

gemut und hertzen“⁶⁾ mit Schmähungen, wie „es wäre gut, man täte sich wieder zusammen, schlüge die andern halb zu tode, so hätten die übrigen zu essen,“ rohe Worte, wie sie vom deutschen Bauernkrieg her über den Rhein geklungen hatten.

Der aufrührerischen Rede wegen ließ der Rat Hans Falkeisen in Haft setzen, vor Recht stellen und zum Tode verurteilen. Auf sein und seiner Verwandten inständiges Bitten fand der Frevler Gnade unter der Bedingung, daß er Zeit seines Lebens Hab und Gut nicht verändern, die Stadt nicht verlassen, keine Zunft, keine Gesellschaft noch Weinhause besuchen und keine Manneswehr, sondern nur ein stumpfes, abgebrochenes Brotmesser auf sich tragen durfte⁷⁾.

Wegen Lästern und Schmähen seiner Obrigkeit, verbunden mit hochverräterischen Umtrieben, lag fast anderthalb Jahrhunderte später, ein direkter Nachkomme des alten Hans Falkeisen — der Urenkel seines dritten Sohnes Gladi⁸⁾ — als Staatsverbrecher im Spalenturm in harter Gefangenschaft. Es war dies der Buchhändler Theodor Falkeisen (1631—1671), dessen aufsehenerregender Prozeßhandel ein Jahrzehnt lang die Basler Regierung stark beschäftigte, um dann, nicht in so glimpflicher Weise wie bei seinem Vorfahr, schließlich mit der Hinrichtung des Angeschuldigten einen düstern Ausgang zu nehmen.

Im siebzehnten Jahrhundert zählten die Falkeisen bereits zu den achtbaren Basler Familien. Es ist das gutbürgerliche Milieu der sogenannten „Standespersonen“⁹⁾, dem Theodor Falkeisen entstammt. Sein Vater Theodor (1594—1654)¹⁰⁾ hatte als Ratsherr in Würden und Ehren gestanden. An-

⁶⁾ Basl. Urkundenbuch X, 119.

⁷⁾ Basl. Urkundenbuch X, 120.

⁸⁾ W. R. Stähelin, Wappenbuch d. Stadt Basel I. Teil, 5. Folge.

⁹⁾ Zu den Standespersonen zählten in Basel neben den Mitgliedern des Rates, der Universität, des Ministeriums und der Gerichte auch „andere wohlangesehene burgere von guten geschlechtern, deren voreltern ansehenlich hohe ämpter bedienet... ferner ehrliche kaufleute mit einem guten, unverleumdeten namen.“ Bei entstehendem Zweifel, ob jemand als Standesperson anzusehen sei, entschieden besonders vom Rat ernannte Inspectores. Vgl. A. Burckhardt-Finsler, Basel z. Z. d. dreißigjährigen Krieges II, 5 f.

¹⁰⁾ Burckhardt a. a. O. legt irrtümlich dem Vater den Vornamen Peter bei.

fänglich Unterschreiber im Spital, tauschte er 1617 diese Stelle gegen das einträglichere Amt eines Schaffners zu Augustinern. Später wurde er dem Fortifikationswesen zugeordnet und 1627 zu einem Lohnherrn erwählt, welchem mühseligen und verantwortungsvollen Amt er mit unverdrossenem Fleiß und großer Sorgfalt vorstand, wie seine Leichenpredigt rühmend hervorhebt, „als ein rechter Feind und Hässer des Müßigganges“¹¹⁾, Eigenschaften, die seinem unglücklichen Sohne mangelten. Als Dreiundzwanzigjähriger hatte sich der Vater seine Ehefrau gewählt in Ursula Ryff, der Tochter des angesehenen Professors und Arztes Peter Ryff, den die baslerische Geschichtsschreibung als Fortsetzer der Chronik des Fridolin Ryff kennt¹²⁾). Der Ehe entsprangen sechs Kinder, von denen der 1631 geborene Theodor¹³⁾ das jüngste war.

Der aufgeweckte Jüngling erlernte in der Offizin der Drucker und Verleger König, die sich namentlich durch die Herausgabe der lexikographischen Arbeiten der berühmten Buxtorfe einen Namen machten, den Buchhandel. Seine Wanderjahre führten ihn nach Holland, wo er durch Vermittlung seiner Lehrherren in der Druckerei der hochangesehenen Elzevir in Amsterdam als Handlungsbedienter Anstellung fand. In Geschäften für dieses Welthaus und andere Buchverleger tätig, hielt er sich lange Zeit in Paris auf und lernte auf Reisen auch England und Italien kennen.

Als Fünfundzwanzigjähriger, von weltmännischem Gebaren und vornehm auftretendem, kavalierartigem Wesen, kehrte Theodor Falkeisen 1656 in die bürgerliche Enge seiner Vaterstadt zurück¹⁴⁾). Noch im gleichen Jahre gründete er mit Katharina Schnell, der einzigen Tochter des Rotgerbers und Ratsherrn Augustin Schnell (1609—1689) im Haus zum „Schwanau“ an der Freienstraße seinen Hausstand und eröffnete daselbst, finanziell durch seinen Schwiegervater unterstützt, auf eigene Rechnung eine Buchhandlung, namentlich zum Vertrieb der ihm durch Elzevir in Kommission gegebenen Klassiker.

¹¹⁾ Staatsarch. Leichenpredigten Bq. No. 15.

¹²⁾ A. Bernoulli, Einleitung z. Basl. Chroniken I, 14 f.

¹³⁾ 11. September 1631, Kirchenarch. BB⁵ 4; bei Burckhardt a. a. O. unrichtig das Jahr 1630.

¹⁴⁾ Burckhardt a. a. O. lässt ihn irrtümlicherweise erst 1659 zurückkehren.